

**Beschlussvorlage Nr. 115/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<b>15.10.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.11.2024</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.12.2024</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für das Jahr 2025

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach dem im Vorjahr entstandenen Aufwand festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden bereits Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 15.495,34 € durchgeführt. Aus der Abrechnung 2023 sind noch 961,81 € Überdeckung abzuziehen. Der umlagefähige Aufwand beträgt somit 14.533,53 €.

Bei einer Grundfläche von 388.669 m<sup>3</sup> der Grundstücke, die an das Grabensystem angeschlossen sind oder in dieses entwässern, beträgt die für das Haushaltsjahr 2025 festzusetzende Gebühr 0,03739 €/ m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (0,03519 €/m<sup>2</sup> in 2024).

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2025 auf 0,03739 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgesetzt.

---

Weger

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen